

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Kersten Naumann, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann, Ulla Lötzer und der Fraktion DIE LINKE.

Überschuldung privater Haushalte wirksam bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jeder zwölfte Privathaushalt der Bundesrepublik Deutschland ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, aus Einkommen oder Vermögen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Er gilt somit als zahlungsunfähig. Die Anzahl der überschuldeten Haushalte hat sich seit 1993 mehr als verdoppelt und beläuft sich gegenwärtig auf 3,13 Millionen. Weitere 570 000 Haushalte sind darüber hinaus akut überschuldungsgefährdet.

Die Hauptursache der Überschuldung ist lang anhaltende Arbeitslosigkeit oder ein dauerhaftes Niedrigeinkommen. Die wichtigste weitere Ursache ist der Eintritt kritischer Lebenssituationen wie Krankheit, Trennung und gescheiterte Selbständigkeit. Darüber hinaus führen auch die Vergabe nicht angemessener Kredite ohne sorgfältige Bonitätsprüfung durch die Kreditinstitute sowie das Eintreten von Bürgschaftsverpflichtungen zu Überschuldungen.

Laut Schuldenreport 2006 hatte in den alten Bundesländern die Mehrzahl der betroffenen Haushalte Schulden zwischen 10 000 und 50 000 Euro, in den neuen Bundesländern betrugen diese zwischen 2 500 und 10 000 Euro. Gläubiger sind zu 70 Prozent Banken und Sparkassen, gefolgt von Versandhäusern und Versicherungsinstituten.

Hilfe erhalten überschuldete Menschen bei Schuldnerberatungen. Für die Eröffnung eines Verfahrens zur Privatinsolvenz ist die Beratung zudem gesetzlich vorgeschrieben. Als Element der Daseinsvorsorge haben sich Schuldnerberatungen nach Feststellung der Bundesregierung im jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht (Bundestagsdrucksache 15/5015) „zu einem unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur entwickelt“. Auf Grundlage des Sozialrechts (Zweites und Zwölftes Buch Sozialgesetz – SGB II und SGB XII) werden Schuldnerberatungsstellen von Städten und Gemeinden sowie den Wohlfahrtsverbänden finanziert. Darüber hinaus erfolgt eine teilweise Finanzierung durch Länder, sofern eine Anerkennung als Insolvenzberatungsstelle gemäß § 305 der Insolvenzordnung (InsO) vorliegt. Die Finanzierungsstruktur unterscheidet sich von Land zu Land erheblich. So wurden in Berlin und Schleswig-Holstein Landesmittel für das Haushaltsjahr 2006 aufgestockt, hingegen in Hessen sämtliche Landesmittel für die Insolvenzberatung gestrichen.

Ohne qualifizierte Schuldnerberatung haben die betroffenen Menschen kaum eine Chance, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Soziale Kosten aus einer nicht bewältigten Überschuldung sind zudem ungleich höher als die Kosten einer Beratung.

Nach Einschätzung des Schuldenreports 2006 reicht das bestehende Angebot an Schuldnerberatungsstellen nicht aus, um die Zahl der überschuldeten Haushalte zu verringern. Die 1 200 Beratungsstellen in der Bundesrepublik erreichen aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten nur jeden achten überschuldeten Privathaushalt. Um eine hinreichende personelle Ausstattung mit Beratungsfachkräften zu gewährleisten, sind laut Schuldenreport bundesweit 1 000 zusätzliche Berater notwendig. So könnten deutlich mehr überschuldete Menschen mit Beratungsangeboten erreicht, die Qualität der Beratung erhöht und der Bevölkerung finanzielles Allgemeinwissen vermittelt werden.

Wie aus ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1079) sowie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/1197) hervorgeht, sieht die Bundesregierung keine rechtlichen Anknüpfungspunkte und keinen Bedarf, sich an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen zu beteiligen. Ebenfalls sieht sie nicht die Notwendigkeit, geeignete gesetzliche Regelungen zu schaffen, um für die Schuldner- und Insolvenzberatung finanzielle Planungssicherheit zu erreichen und die Kreditwirtschaft an der Finanzierung zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Schuldnerberatung auszubauen, da sie nachweislich zur Existenzsicherung und Stabilisierung überschuldeter Menschen beiträgt, das geeignete Instrument zur Vermittlung zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen darstellt und soziale Folgekosten senkt;
2. eine gesetzliche Grundlage zur langfristigen, ausreichenden und kontinuierlichen Finanzierung der Schuldnerberatung zu schaffen. Neben den Bundesländern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden beteiligt sich der Bund mit Haushaltsmitteln. Die Kreditinstitute und Wirtschaftsverbände werden, wie in anderen Ländern bereits der Fall, entsprechend der durchschnittlichen Gläubigerstruktur an der Finanzierung beteiligt;
3. als Grundlage der Finanzierung in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden sowie den in der Schuldnerberatung engagierten Verbänden einen Bedarfsschlüssel zu ermitteln.

Berlin, den 17. Mai 2006

Dr. Barbara Höll

Dr. Kirsten Tackmann

Kersten Naumann

Dr. Axel Troost

Sabine Zimmermann

Ulla Lötzer

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion